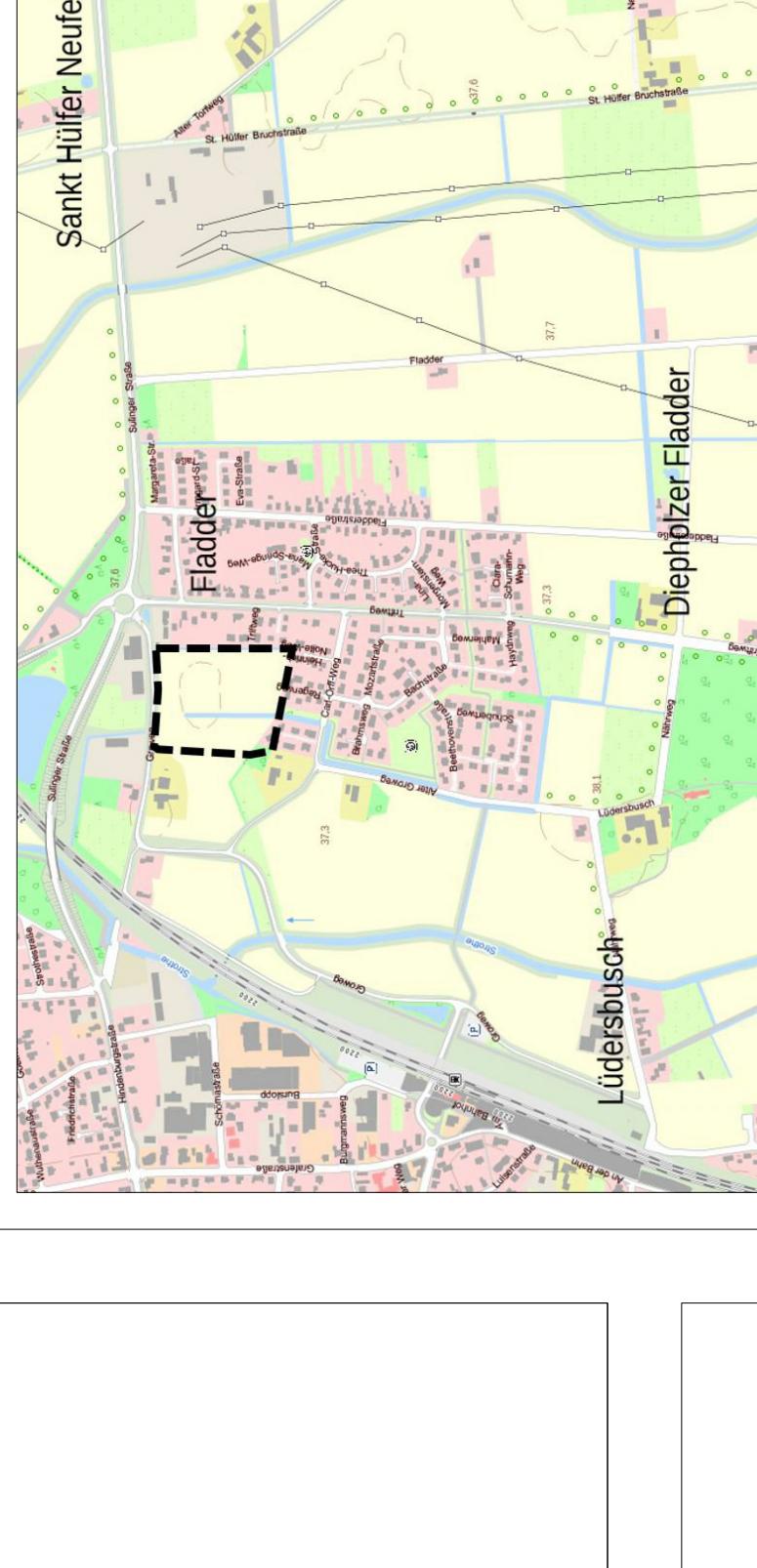


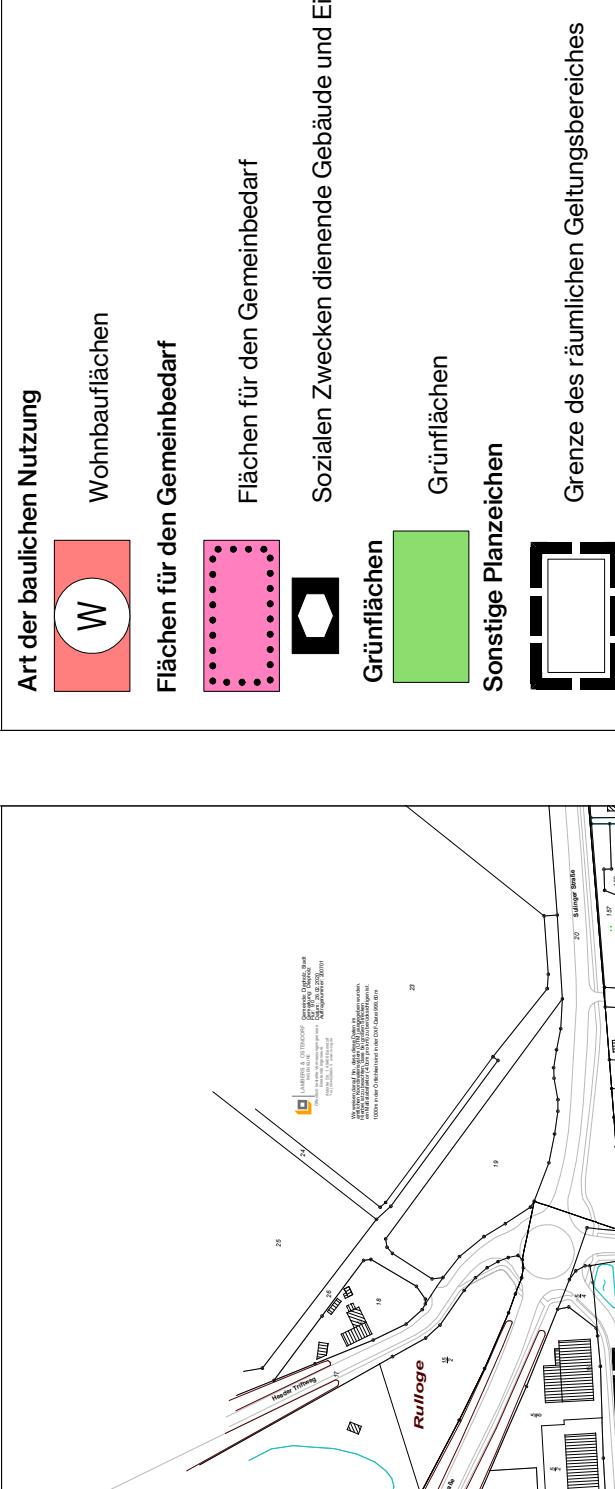
Übersichtsplan



Kartengrundlage: LGN 2021

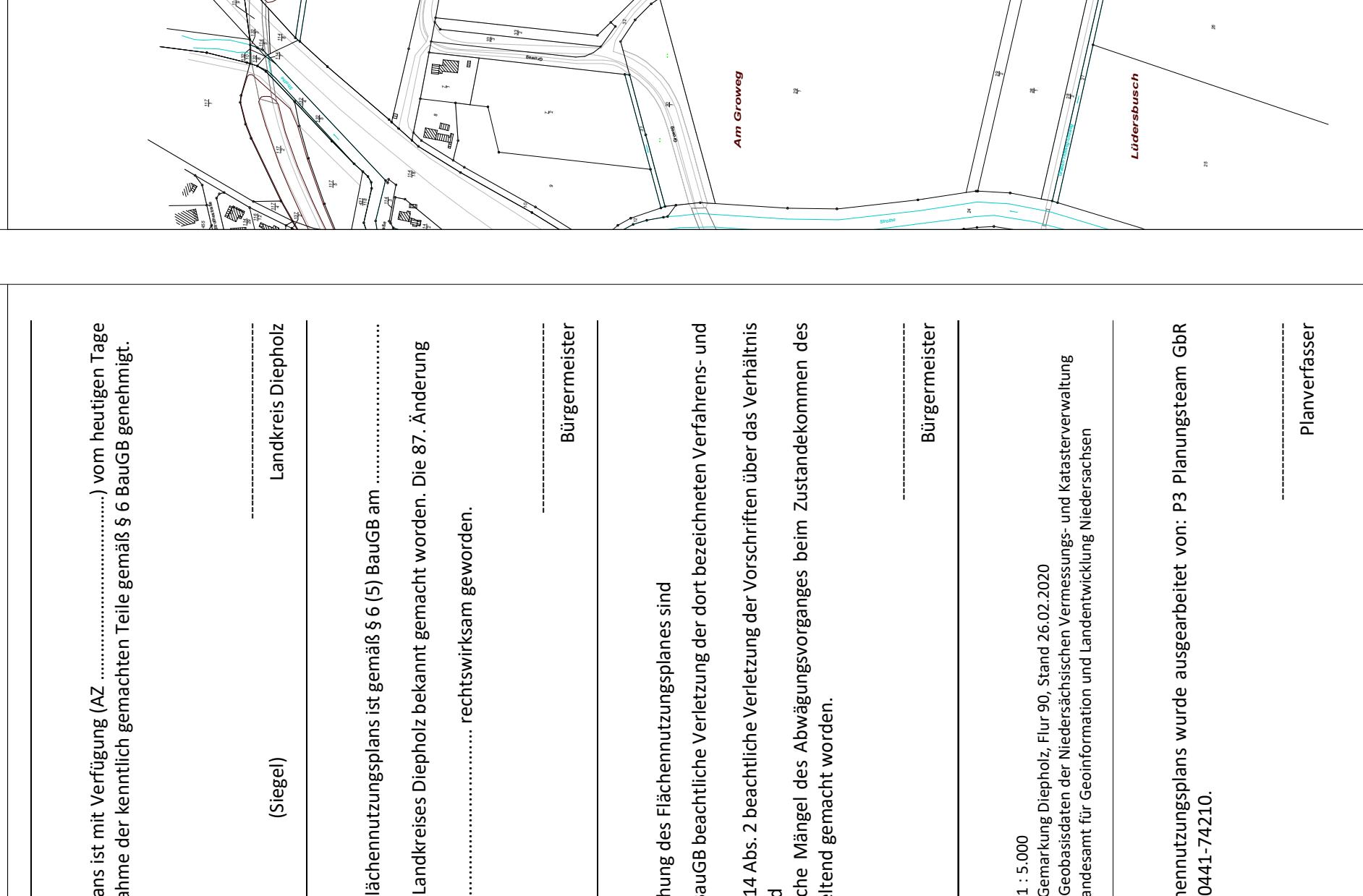
Planzeichnerklärung

gemäß PlanZV 90



Planzeichnung

Maßstab 1:5000
50 m
nord



Verfahrensvermerke

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (KomVG), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Diepholz diese 87. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Diepholz hat in seiner Sitzung am 23.11.2020 die Aufstellung der 87. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 12.05.2021 ortüblich bekannt gemacht worden. Im Rahmen der Fortführung der Planung wurde dieser Aufstellungsbeschluss mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 03.05.2021 hinsichtlich einer Erweiterung des Änderungsbereichs geändert.

Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Diepholz hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 87. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 87. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung haben vom 12.10.2021 bis zum 15.11.2021 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen und wurden zur gleichen Zeit auf der Internetseite der Stadt Diepholz eingestellt.

Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Diepholz hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 87. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Bürgermeister

Genehmigung

Die 87. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung (AZ) vom heutigen Tag unter Auftrag/mit Maßgaben/mit Ausnahme der keinerlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Bürgermeister

Inkrafttreten

Die Genehmigung der 87. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 (5) BauGB am im Amtsblatt Nr. des Landkreises Diepholz bekannt gemacht worden. Die 87. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am rechtswirksam geworden.

Bürgermeister

Vorlesung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes sind

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des o. g. Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvoranges beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes – nicht – geltend gemacht worden.

Bürgermeister

Plangrundlage

ALKS, Maßstab 1 : 5.000
Stadt Diepholz, Gemarkung Diepholz, Flur 90, Stand 26.02.2020
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
© 2020 LGN - Landesamt für GeoInformation und Landentwicklung Niedersachsen

Bürgermeister

Planverfasser

Der Entwurf der 87. Änderung des Flächennutzungsplans wurde ausgearbeitet von: P3 Planungsteam GbR

Planverfasser

Bodenabschätzung

Der Änderungsbereich liegt zu Teilen innerhalb des Erlaubnisfelds „Ossenbeck“ (Flächenummer 4870) für den Abbau von Kohlenwasserstoffen. Die Berbauberechtigungen liegen aktuell bei der Vermilion Energy Germany GmbH & Co. KG (Laufzeit bis zum 31.06.2021).

Bürgermeister

Bestellung

Der Rat der Stadt Diepholz hat die 87. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Bürgermeister

Unterlagen

Der Auftrag:

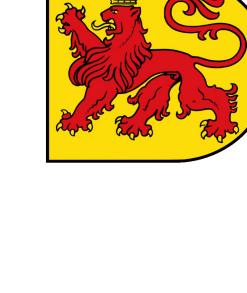
P3 Planungsteam GbR

Offener Straße 33a, 26121 Oldenburg, 0441-74210.

Fax: 0441-74210 / Fax: 0441-74211

Unterlage für den Feststellungsbeschluss

Stand: 01/2022



Stand: 01/2022

P3..
P3 Planungsteam GbR
Offener Straße 33a 26121 Oldenburg
Fax: 0441-74210 / Fax: 0441-74211